

Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 53 Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange

ams OSRAM platziert €500 Mio. 2029er Anleihen, um ausstehende OSRAM-Aktien vorzufinanzieren und €150 Mio. der 2027er Wandelanleihe zurückzukaufen, und berichtet solide vorläufige Q2 Ergebnisse

- Privatplatzierung von weiteren vorrangigen Anleihen in Teilbeträgen von EUR 200 Mio. zu 10,5 % und USD 350 Mio. zu 12,25 % mit Fälligkeit 2029
- Ca. EUR 350 Mio. (äquivalent) der Gesamtsumme sind hauptsächlich für die vorzeitige langfristige Vorfinanzierung von in größerem Umfang erwarteten Andienungen von ausstehenden OSRAM-Aktien vorgesehen
- Ca. EUR 150 Mio. (äquivalent) der Gesamtsumme sind hauptsächlich für Teirlückkaufsangebote der ausstehenden Wandelanleihe mit Fälligkeit 2027 vorgesehen, abhängig vom Marktumfeld
- Q2/25 (vorläufig): Umsatz EUR 775 Mio. und 18,8 % ber. EBITDA-Marge, auf dem Mittelpunkt der Erwartungsspanne
- Q2/25 (vorläufig): FCF (einschließlich gezahlter Nettozinsen) leicht negativ mit minus EUR 14 Mio.
- H1/25: Neugeschäft (Design-Wins) im Halbleiterbereich voll im Plan mit rund EUR 2,5 Mrd. in H1/25
- Q3/25: Erwarteter Umsatz von EUR 790 – 890 Mio. bei einer EBITDA-Marge von 19,5 % +/-1,5 %, auf Basis eines EUR/USD Kurses von 1.16
- GJ25: Ausblick auf verbesserte Profitabilität und freien Cashflow (FCF, inkl. Nettozinsen) von mehr als EUR 100 Mio. bestätigt

Premstätten, Österreich, und München, Deutschland (23. Juli 2025) -- ams OSRAM platziert €500 Mio. 2029er Anleihen, um ausstehende OSRAM Aktien vorzufinanzieren und €150 Mio. der 2027er Wandelanleihe zurückzukaufen, und berichtet solide vorläufige Q2 Ergebnisse

„Unser Plan zur beschleunigten Entschuldung kommt gut voran. Aber wir denken bereits an die absehbare, letztinstanzliche Entscheidung im Spruchverfahren zum fairen Ausgleich für die OSRAM-Minderheitsaktionäre. Deshalb haben wir im Rahmen einer Privatplatzierung zusätzliche vorrangige EUR- und USD-Anleihen mit Fälligkeit 2029 begeben, um größere Andienungen ausstehender OSRAM-Minderheitsanteile vorzufinanzieren“, sagte Rainer Irle, CFO von ams OSRAM.

ams OSRAM hat erfolgreich vorrangige unbesicherte Euro- und US-Dollar-Anleihen im Gesamtgegenwert von rund EUR 500 Mio., mit Fälligkeit 2029 bei ausgewählten Investoren platziert.

Die zusätzlichen Euro-Anleihen im Umfang von EUR 200 Mio. haben einen Kupon von 10,5 % und wurden zu einem Preis von EUR 104,00 begeben. Die zusätzlichen US-Dollar-Anleihen im Umfang von USD 350 Mio. haben einen Kupon von 12,25 % und wurden zu einem Preis von USD 104,75 begeben. ams OSRAM beabsichtigt, ca. EUR 350 Mio. (äquivalent) der Gesamtsumme der Erlöse aus der Privatplatzierung dieser vorrangigen Anleihen primär zur Vorfinanzierung potenzieller umfangreicher Ausübungen der Put-Optionen der verbleibenden OSRAM-Minderheitsaktionäre zu nutzen und hat dabei von den derzeit günstigen Marktbedingungen profitiert. Die OSRAM-Put-Optionen verfallen zwei Monate nach Veröffentlichung der endgültigen Entscheidung im Spruchverfahren. Das Unternehmen geht davon aus, dass es nach der gerichtlichen Entscheidung zu umfangreichen Ausübungen dieser Put-Optionen kommen wird, wie es in solchen Situationen üblich ist. EUR 50 Mio. werden zur Rückzahlung einer

Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 53 Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange

temporären Ziehung der revolvierenden Kreditlinie (Revolving Credit Facility, RCF) verwendet, die im zweiten Quartal 2025 in Anspruch genommen wurde, um den größten Teil der im ersten Halbjahr 2025 ausgeübten OSRAM-Put-Optionen zu bedienen. Die RCF dient primär dazu, genau solche Put-Options-Ausübungen vorübergehend zu finanzieren. Die übrigen Erlöse von ca. EUR 150 Mio. (äquivalent) der Gesamtsumme aus der Platzierung der zusätzlichen vorrangigen Anleihen, die nicht zur Vorfinanzierung von OSRAM-Put-Optionen verwendet werden, sind potenziellen Teil-Rückkaufangeboten für die ausstehenden Wandelanleihen mit Fälligkeit 2027 vorbehalten – abhängig vom jeweiligen Marktumfeld. Der Abschluss der Privatplatzierung und die Ausgabe der zusätzlichen vorrangigen Anleihen wird am oder um den 29. Juli 2025 erwartet, vorbehaltlich der für ähnliche Transaktionen üblichen aufschiebenden Bedingungen.

Vorläufige Ergebnisse 2. Quartal 2025

Im Zusammenhang mit der Privatplatzierung von vorrangigen Euro- und US-Dollar-Anleihen mit Fälligkeit 2029 gibt ams OSRAM auch vorläufige und ungeprüfte Ergebnisse für das zweite Quartal bekannt.

Konzernumsatz

Der Konzern erzielte im zweiten Quartal 2025 einen Umsatz von EUR 775 Mio. und liegt damit im mittleren Bereich der prognostizierten Spanne von EUR 725 bis 825 Mio. Der schwächere US-Dollar wirkte sich im Vergleich zum Vorquartal mit rund minus EUR 35 Mio. negativ auf den Umsatz aus.

Bereinigtes Konzernergebnis (EBITDA)

Das bereinigte EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, bereinigt um Sondereffekte) lag im zweiten Quartal 2025 bei EUR 145 Mio. Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von 18,8 % und damit leicht über der Mitte der prognostizierten Spanne von 18,5 % +/- 1,5 %.

Free Cash Flow

Free Cash Flow – definiert als operativer Cashflow inklusive gezahlter Nettozinsen abzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit (CAPEX) zuzüglich Erlösen aus Desinvestitionen – war im zweiten Quartal 2025 mit minus EUR 14 Mio. leicht negativ und verbesserte sich damit gegenüber dem ersten Quartal 2025.

Vorläufiger Ausblick 3. Quartal 2025

Konzernumsatz

Das Unternehmen erwartet für das dritte Quartal einen Konzernumsatz in einer Spanne von EUR 790 bis 890 Mio., ausgehend von einem EUR/USD-Wechselkurs von 1,16. Der Einfluss des schwächeren US-Dollars auf den Umsatz im Vergleich zum Jahresbeginn liegt dabei im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Bereinigtes Konzernergebnis (EBITDA)

Das Unternehmen erwartet, dass das bereinigte EBITDA im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vorquartal auf 19,5 % +/- 1,5 % ansteigt. Grundlage hierfür sind steigende Umsätze sowie die reibungslose und schneller als geplante Umsetzung des strategischen Effizienzprogramms „Re-establish the Base“.

Free Cash Flow – GJ 2025

Für das gesamte Geschäftsjahr rechnet das Unternehmen weiterhin mit einem positiven Free Cash Flow (einschließlich gezahlter Nettozinsen) von mehr als EUR 100 Mio.

Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 53 Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange

Wichtiger Hinweis:

Diese Pressemitteilung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der zusätzlichen 10,5 % vorrangigen Schuldverschreibungen über 200 Millionen Euro mit Fälligkeit 2029 und zusätzlichen 12,25 % vorrangigen Schuldverschreibungen über 350 Millionen US-Dollar mit Fälligkeit 2029 oder sonstiger Wertpapiere (zusammen die „Wertpapiere“) dar. Sie stellt auch kein Angebot, keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder einen Verkauf in einer anderen Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solcher Verkauf rechtswidrig wäre. Die Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 ("Securities Act") oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an, für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S definiert) oder anderen Personen nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, es liegt eine anwendbare Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act vor oder es handelt sich um eine Transaktion, die diesen nicht unterliegt. Es wird kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika geben. Die Wertpapiere werden im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten, die von den Registrierungserfordernissen des Securities Act befreit ist, und werden daher nur Nicht-US-Personen außerhalb der Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit Regulation S des Securities Act angeboten.

Europäischer Wirtschaftsraum ("EWR") - Diese Bekanntmachung stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung an die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit einem Angebot im Sinne der Europäischen Prospektverordnung (EU) 2017/1129 (die "EU-Prospektverordnung") dar und wird dies unter keinen Umständen tun. Die Emission und der Verkauf der Wertpapiere erfolgt gemäß einer Ausnahme von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für Wertpapierangebote nach der EU-Prospektverordnung.

Zielmarkt des EWR-Herstellers (MiFID II Product Governance) für die Anleihen sind ausschließlich geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (alle Vertriebskanäle). Es wurde kein EWR-PRIIPs-Key Information Document (KID) erstellt, da es Kleinanlegern im EWR nicht zur Verfügung gestellt wird.

Vereinigtes Königreich ("UK") - Diese Bekanntmachung stellt kein Angebot an einen Kleinanleger im Vereinigten Königreich dar und wird dies auch unter keinen Umständen tun. Die Emission und der Verkauf der Wertpapiere erfolgt gemäß einer Befreiung nach Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/1129, die aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 (die "UK Prospectus Regulation") und des Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") Bestandteil des nationalen Rechts ist, von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für Wertpapierangebote.

UK Zielmarkt des Herstellers (UK MiFIR Product Governance) für die Wertpapiere sind ausschließlich geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (alle Vertriebskanäle). Es wurde kein UK PRIIPs Key Information Document (KID) erstellt, da es Kleinanlegern im Vereinigten Königreich nicht zur Verfügung gestellt wird.

Diese Mitteilung ist kein Prospekt im Sinne von Artikel 35 ff. des Schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes ("FIDLEG") und stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots im Sinne des FIDLEG dar und wird dies auch unter keinen Umständen tun. Die Wertpapiere dürfen weder direkt noch indirekt in der Schweiz im Sinne des FIDLEG öffentlich angeboten werden und es wurde und wird kein Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem Handelsplatz (Börse oder multilaterales Handelssystem) in der Schweiz gestellt.

Die Investitionen, auf die sich diese Bekanntmachung bezieht, richten sich nur an Nicht-US-Personen, die gemäß der Regulation S des United States Securities Act außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind und (a) wenn sie in einem Mitgliedstaat des EWR ansässig sind, an Personen, die qualifizierte Anleger (im Sinne der EU-Prospektverordnung) sind; (b) wenn sie im Vereinigten Königreich ansässig sind, an (i) Personen, die über berufliche Erfahrung in Anlagefragen verfügen und unter Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in ihrer geänderten Fassung (die "Order") fallen; (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) (high net worth companies, unincorporated associations, etc.) der Order fallen; oder (iii) Personen, denen eine

Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 53 Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange

Aufforderung oder ein Anreiz zu einer Anlagetätigkeit im Sinne von Abschnitt 21 des FSMA in Verbindung mit der Emission oder dem Verkauf von Wertpapieren auf andere Weise rechtmäßig mitgeteilt oder mitgeteilt werden kann (alle diese Personen werden zusammen als "relevante Personen" bezeichnet). Die Anlagen, auf die sich diese Mitteilung bezieht, stehen nur relevanten Personen zur Verfügung, und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung zur Zeichnung, zum Kauf oder zum anderweitigen Erwerb dieser Anlagen steht nur relevanten Personen zur Verfügung bzw. wird nur mit diesen abgeschlossen. Personen, die keine relevanten Personen sind, sollten nicht auf der Grundlage dieser Bekanntmachung oder ihres Inhalts handeln oder sich darauf verlassen. Personen, die diese Bekanntmachung verbreiten, müssen sich selbst davon überzeugen, dass dies rechtmäßig ist.

Diese Mitteilung kann Aussagen über die ams-OSRAM AG (die "Gesellschaft" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften der "Konzern") oder den Konzern enthalten, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen oder enthalten können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht auf historischen Tatsachen beruhen und durch Wörter wie "plant", "zielt", "strebt an", "glaubt", "erwartet", "antizipiert", "beabsichtigt", "schätzt", "wird", "kann", "setzt fort", "sollte" und ähnliche Ausdrücke gekennzeichnet sein können. Diese zukunftsgerichteten Aussagen spiegeln die Überzeugungen, Absichten und aktuellen Ziele/Ansichten der Gruppe zu dem Zeitpunkt wider, zu dem sie gemacht werden, unter anderem in Bezug auf die Geschäftsergebnisse, die Finanzlage, die Liquidität, die Aussichten, das Wachstum und die Strategien des Unternehmens oder des Konzerns. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Aussagen über: Zielsetzungen, Strategien, Aussichten und Wachstumsaussichten; zukünftige Pläne, Ereignisse oder Leistungen und das Potenzial für zukünftiges Wachstum; wirtschaftliche Aussichten und Branchentrends; Entwicklungen der Märkte des Unternehmens oder des Konzerns; und die Stärke der Wettbewerber des Unternehmens oder eines anderen Mitglieds des Konzerns. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können oder auch nicht. Die zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Mitteilung beruhen auf verschiedenen Annahmen, von denen viele wiederum auf weiteren Annahmen beruhen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Prüfung historischer operativer Trends durch die Geschäftsleitung, auf Daten in den Unterlagen des Konzerns und auf andere Daten, die von Dritten zur Verfügung gestellt wurden. Obwohl der Konzern davon ausgeht, dass diese Annahmen zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung vernünftig waren, unterliegen diese Annahmen naturgemäß erheblichen bekannten und unbekannten Risiken, Ungewissheiten, Eventualitäten und anderen wichtigen Faktoren, die schwierig oder unmöglich vorherzusagen sind und außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen. Solche Risiken, Ungewissheiten, Eventualitäten und andere wichtige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse sowie die Betriebsergebnisse, die Finanzlage und die Liquidität des Unternehmens und anderer Mitglieder des Konzerns oder der Branche erheblich von den in dieser Mitteilung durch solche zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die zukunftsgerichteten Aussagen eintreffen werden. Die zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf das Datum dieser Bekanntmachung. Der Konzern lehnt ausdrücklich jegliche Verpflichtung oder Zusage ab, Aktualisierungen oder Überarbeitungen von zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, um Änderungen der diesbezüglichen Erwartungen des Konzerns oder Änderungen von Ereignissen, Bedingungen oder Umständen, auf denen zukunftsgerichtete Aussagen beruhen, widerzuspiegeln. Es wird keine Zusicherung oder Garantie dafür gegeben, dass eine dieser zukunftsgerichteten Aussagen oder Prognosen eintreten oder dass ein prognostiziertes Ergebnis erreicht werden wird. Zukunftsgerichtete Aussagen sollten nicht in unangemessener Weise beeinflusst werden, und es sollte kein Vertrauen in sie gesetzt werden.

Über ams OSRAM

Die ams OSRAM Gruppe (SIX: AMS) ist ein weltweit führender Anbieter von innovativen Licht- und Sensorlösungen.

Mit mehr als 110 Jahren Branchenerfahrung verbinden wir Ingenieurskunst und globale Fertigungen mit Leidenschaft für bahnbrechende Innovationen. Unser Ansporn, die Grenzen der Beleuchtung, Visualisierung und Sensorik ständig zu erweitern, ermöglicht grundlegende Fortschritte in den Märkten Automobil, Industrie, Medizin und Consumer-Elektronik.

„Sense the power of light“ – unser Erfolg basiert auf dem tiefen Verständnis des Potenzials von Licht sowie unserem einzigartigen Portfolio an Emitter- und Sensortechnologien. Rund 19.700 Mitarbeiter weltweit konzentrieren sich auf wegweisende Innovationen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Megatrends wie Digitalisierung, Smart Living und Nachhaltigkeit. Das spiegelt sich in über 13.000 erteilten und angemeldeten Patenten wider. Die Gruppe mit Hauptsitz in Premstätten/Graz (Österreich) und einem Co-Hauptsitz in München (Deutschland) erzielte 2024 einen Umsatz von 3,4 Milliarden Euro und ist als ams-OSRAM AG an der SIX Swiss Exchange notiert (ISIN: AT0000A3EPA4).

Mehr über uns erfahren Sie auf <https://ams-osram.com>.

ams und OSRAM sind eingetragene Handelsmarken der ams OSRAM Gruppe. Zusätzlich sind viele unserer Produkte und Dienstleistungen angemeldete oder eingetragene Handelsmarken der ams OSRAM Gruppe. Alle übrigen hier genannten Namen von Unternehmen oder Produkten können Handelsmarken oder eingetragene Handelsmarken ihrer jeweiligen Inhaber sein.

ams OSRAM auf Social Media folgen: [>LinkedIn](#) [>Facebook](#) [>YouTube](#)

Für weitere Informationen

Investor Relations
ams-OSRAM AG
Dr Jürgen Rebel
Senior Vice President
Investor Relations
T: +43 3136 500-0
investor@ams-osram.com

Media Relations
ams-OSRAM AG
Bernd Hops
Senior Vice President
Corporate Communications
T: +43 3136 500-0
press@ams-osram.com